

ISUV - Interessenverband Unterhalt und Familienrecht -ISUV/VDU e. V.
Sulzbacher Straße 31
90489 Nürnberg

Für den Interessenverband Unterhalt und Familienrecht (ISUV), der die Interessen von Geschiedenen, Getrenntlebenden und deren Kindern sowie die Interessen von Zweit- und Patchworkfamilien vertritt, sind folgende politischen Zielsetzungen relevant.

Sie sollten von einer künftigen Regierung, von allen Parteien, von allen Fraktionen des Bundestages berücksichtigt und umgesetzt werden.

I. Steuerpolitik

1. Familiensplitting statt Ehegattensplitting: Wir meinen nicht der Ehering darf Maßstab für die Besteuerung sein, sondern die Aufwendungen/Ausgaben für Betreuung und Unterhalt sowohl für Kinder aber auch die Aufwendungen für pflegebedürftige Eltern/Verwandte. Nur so lässt sich die extrem schwierige Bevölkerungsstruktur moderieren und mittelfristig verbessern.

"Das existierende Ehegattensplitting passt nicht in unser Familienbild, da es auch kinderlose Ehen finanziell fördert und ist sukzessive abzuschaffen."

"Wir Piraten fordern besondere finanzielle Unterstützung für Familien bzw.

Versorgungsgemeinschaften, in denen Kinder aufwachsen oder betreuungsbedürftige Menschen gepflegt und versorgt werden."

2. Berücksichtigung von Kindesunterhalt bei der Steuer: Wir meinen, es kann nicht sein, dass unterhaltspflichtige Menschen wie Ledige besteuert werden. Alle Aufwendungen für Kinder sind soziale Aufwendungen zum Wohle der Gesellschaft und des Sozialstaates. Was unterhaltspflichtige Menschen an Unterhalt bezahlen, steht ihnen nicht mehr zu. Besteuert werden darf bekanntlich nur, was dem jeweiligen Steuerzahler zur Verfügung steht.

Dieser Meinung schließen wir uns an.

"Wir Piraten fordern besondere finanzielle Unterstützung für Familien bzw.

Versorgungsgemeinschaften, in denen Kinder aufwachsen oder betreuungsbedürftige Menschen gepflegt und versorgt werden."

Die Unterhaltspflichtigen sind Teil der Versorgungsgemeinschaft und daher steuerlich zu entlasten. Ein weiteres Ziel der Piraten ist das bedingungslose Grundeinkommen, das für Kinder ebenfalls gelten soll. In der Folge wäre auch das Unterhaltsrecht anzupassen.

3. Alle Aufwendungen der Eltern für Ausbildung und Studium müssen steuerlich berücksichtigt werden: Wir meinen, mit Bildung steht und fällt unsere Gesellschaft. Gerade in Bezug auf Bildung und Ausbildung müssen bildungsorientierten Kindern und Eltern Anreize geboten werden.

Aufwendungen für die Ausbildung der Kinder haben auch Eltern, die wegen ihres niedrigen Einkommens keine oder kaum Steuern zahlen. Die Piraten fordern, gebührenfreie Bildung für Eltern und Kinder ; das kommt allen bildungswilligen Familien zu Gute. Mit einer entsprechenden allgemeinen Besteuerung würden die Kosten von denen getragen, die es sich leisten können. Außerdem würde die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens die z.T. prekäre

Situation von Studenten und anderen Einkommensschwachen deutlich verbessern und so zu sozialer Gerechtigkeit beiträgt.

4. Aufwendungen für Umgang: Wir meinen, die Erhaltung des familiären Systems dient der Stabilität des Kindes. So werden langfristige soziale Folgekosten vermieden. Die individuell anfallenden und nachgewiesenen Kosten können steuerlich geltend gemacht werden.

"Wir Piraten bekennen uns zu allen denkbaren Formen des Zusammenlebens. Politik muss der Vielfalt der Lebensentwürfe gerecht werden und eine wirklich freie Entscheidung für die individuell gewünschte Form des Zusammenlebens ermöglichen. Eine ausschließlich historisch begründete Bevorzugung ausgewählter Familienmodelle lehnen wir ab. Die Piraten setzen sich für die vollständige rechtliche Gleichstellung sämtlicher Lebenspartnerschaften ein."

II. Familienrechtliche Regelungen

5. Berücksichtigung der individuellen Lebensverhältnisse und der entsprechenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beim Selbstbehalt. Wir fordern einen Mindestselbstbehalt von 1250 EURO.

Wir fordern das bedingungslose Grundeinkommen (bGE) für Jeden. Über die Höhe dieses diskutieren wir noch. Es soll Existenz sichernd sein und eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Dieses bGE soll nicht pfändbar sein.

Auch wollen wir, dass das Kindergeld in ein Kindergrundeinkommen überführt und zusammen mit allen kindbezogenen Leistungen ausgezahlt werden soll. Schon heute zahlt der Staat etwa 400 Euro pro Kind an direkten, monatlichen Transferleistungen an die Familien. Diese Leistungen werden jedoch ungleichmäßig in der Gesellschaft verteilt. Wir wollen, dass die bisherigen Leistungen in ihrer Höhe beibehalten und ausgeweitet werden.

Sie sollen für jedes Kind in gleicher Höhe gezahlt und in einer einzigen Leistung zusammengefasst werden.

6. Unterhaltsberechnung nur auf der Basis des tatsächlichen Zahlbetrages. Wir sehen, dass fiktive Einkommen häufig angerechnet werden, obwohl sie real nicht zur Verfügung stehen.

Ein fiktives Einkommen als Berechnungsgrundlage kann unter Umständen dazu führen, dass sich durch die Differenz zum tatsächlichen Einkommen Rückstände aufbauen. Dadurch kann unverschuldet der Straftatbestand der Unterhaltsverletzung entstehen. Daher halten wir ein fiktives Einkommen für kein geeignetes Mittel zur Unterhaltsberechnung. Insbesondere weil es in unteren Einkommensschichten gravierende Auswirkungen haben kann.

Im Übrigen verweisen wir auf das bedingungslose Grundeinkommen, womit die Grundsicherung für Kinder abgedeckt wäre.

7. Schnelle Durchsetzung von ausgerichteten Unterhaltstiteln. Wir meinen, die rasche Umsetzung von Unterhaltstiteln dient sowohl dem Unterhaltspflichtigen, dem Unterhaltsberechtigten und insbesondere den Kindern. Sinnlose Kosten und psychischer Stress werden vermieden.

Nicht nur eine rasche Umsetzung von ausgerichteten Unterhaltstiteln ist notwendig, sondern auch die rasche Erlangung des Titels selbst. Auch hier sei auf das bedingungslose Grundeinkommen verwiesen, da es für einkommensschwache Beteiligte eine deutliche Entlastung bringt.

8. Stärkere **Berücksichtigung von Kindererziehung bei der Rente.** Wir meinen, wer Kinder erzieht, darf im Alter nicht dafür mit Altersarmut bestraft werden.

Unstete Erwerbsverläufe sowie die Rentenkürzungen der vergangenen Jahre führen dazu, dass in Zukunft immer weniger Erwerbstätige über die Rentenversicherung eine armutsfeste Altersrente erreichen werden. Altersarmut ist die Folge. Die bislang eingeschränkte Anerkennung von Kindererziehungszeiten halten wir für nicht gerechtfertigt.

9. **Der Versorgungsausgleich ist ein Vehikel um Altersarmut voranzutreiben.** Wir machen die Beobachtung: Gerade bei langen Ehen ist oft auf Grund des Versorgungsausgleichs Altersarmut vorprogrammiert. Es gilt darüber nachzudenken, wie dies vermieden werden kann.

Das bedingungslose Grundeinkommen soll -auch die Rente ablösen und somit Altersarmut verhindern.

10. **Gesetzliche Verankerung des Wechselmodells im Familienrecht als die bevorzugte Form der Betreuung und des Umgangs nach Trennung und Scheidung.** Hintergrund unserer Forderung ist: Auf diese Weise wird Gleichheit zwischen den Eltern praktiziert, den Kindern bleiben beide Eltern „erhalten“, beide können berufstätig sein. Berufstätigkeit beider Elternteile ist entscheidend um Scheidungs- und damit auch Kinderarmut zu vermeiden. Beide Eltern übernehmen Pflichten für Erziehung und Unterhalt der Kinder.

Das Wechselmodell entspricht der Gleichberechtigung zwischen den Eltern bzw. den Geschlechtern, für welche die Piratenpartei in ihren Grundsätzen steht. *"Eine ausschließlich historisch begründete Bevorzugung ausgewählter Familienmodelle lehnen wir ab."*

11. **Umgangsverweigerung:** Wir meinen, der Staat muss sich bei Umgangsverweigerung mehr engagieren. Umgangsverweigerung darf nicht einfach als Kollateralschaden von Scheidung und Trennung hingenommen werden.

"Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, die einseitige Bevorzugung traditioneller Rollen-, Familien- und Arbeitsmodelle zu überwinden." Der Staat sollte in der Pflicht sein, Mediation zwischen Eltern zu fördern und Entfremdung zu verhindern. Daher ist das Umgangsrecht stärker zu schützen und durchzusetzen.

12. **Kinderrechte sollten ins Grundgesetz aufgenommen werden.** Wir meinen gerade für Kinder, die von Trennung und Scheidung betroffen sind, sollte der Anspruch auf beide Eltern als Kinderrecht im Grundgesetz verankert werden.

Wir befürworten die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz. Jedoch muss hierbei jeder staatliche Eingriff bei Verletzung eines Grundrechts unter Beachtung der Elternrechte genau definiert werden.

III. Flankierende soziale Maßnahmen

13. Hilfen für Eltern bei der **Wiedereingliederung ins Berufsleben – mit der Berufstätigkeit beider Eltern lösen sich auch viele Unterhaltsprobleme.** Wir sehen immer wieder: Ohne die

Berufstätigkeit beider Elternteile ist in 90 Prozent aller Fälle Scheidungsarmut und damit auch Kinderarmut vorprogrammiert.

Scheidungsarmut und die oft damit verbundene Kinderarmut findet in der Gesellschaft kaum Beachtung. Auch in diesem Problemfeld würde das bedingungslose Grundeinkommen zu einer Entspannung und Grundversorgung führen.

14. Kinderbetreuung muss bezahlbar sein. Tatsache ist, Kinderbetreuung ist der wichtigste Baustein, damit beide Elternteile arbeiten können. Wir meinen und halten es für bezahlbar: Für Eltern, die weniger als 1800 Euro netto verdienen, sollte Kinderbetreuung kostenlos sein.

"Bildung beginnt mit der Geburt. Öffentlich finanzierte Betreuungs- und Bildungsangebote sind den Kindern gebührenfrei und sozialraumnah zur Verfügung zu stellen - auch über kommunale Grenzen hinweg.

Um den Bedarfsveränderungen der Eltern gerecht zu werden, müssen Betreuungs- und Bildungsangeboten zeitlich flexibel - auch außerhalb der bislang üblichen Öffnungszeiten - angeboten werden. Schließzeiten von mehreren Wochen pro Jahr sind von Eltern nicht zu überbrücken und dürfen nicht vorkommen."

15. Die Ganztagesbetreuung muss erheblich ausgebaut werden – nicht nur im Kindergarten, sondern auch in den Schulen. Wir meinen Ganztagsbetreuung ist ein Angebot, das für berufstätige Eltern wichtig ist – ja vielfach Voraussetzung für Berufstätigkeit.

Die Ganztagsbetreuung ihrer Kinder stellt neben pädagogischen und sozialen Aspekten für Eltern oftmals die einzige Möglichkeit dar, ihrem Beruf nach gehen zu können und muss allen Kindern zur Verfügung stehen, deren Eltern sie wahrnehmen wollen.

16. Die Frühförderung von Kindern muss im Kindergarten erheblich verstärkt werden. Wir meinen, gerade auch für Trennungskinder kann das auch eine wichtige und praktische Hilfe sein.

"Aufgabe frühkindlicher Bildung ist es, alle Kinder – trotz bestehender Unterschiede – in den persönlichen Kompetenzen so zu fördern, dass sie unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft sowie ungeachtet möglicher körperlich oder seelisch bedingter Nachteile oder Entwicklungsverzögerungen mit möglichst guten Grundvoraussetzungen ihre Schullaufbahn beginnen. Die bisherigen Anstrengungen im Ausbau der frühkindlichen Bildung müssen fortgesetzt werden. Anzustreben ist ein Ausbaustand, der allen Eltern, die für ihre Kinder eine Betreuung in Krippe, Kita oder Hort wahrnehmen wollen, eine Betreuung nach ihrem Bedarf wählen können."

17. Verstärkte Aufklärung der Bevölkerung über die Chancen und Möglichkeiten mediativer Verfahren in verschiedensten Lebenslagen. Wir meinen, mediative Verfahren bieten für unsere Gesellschaft ein erhebliches „Befriedungspotential“, das noch nicht annähernd ausgeschöpft ist.

Auch wir wenden mediative Verfahren zur Konfliktbereinigung an und begrüßen daher jegliche Initiative, die dies fördert. Und wie bereits unter 11) erwähnt: Der Staat sollte in der Pflicht sein, Mediation zwischen Eltern zu fördern und Entfremdung zu verhindern.